



Die berufliche Eingliederung der IV-Stelle Schwyz bleibt nachhaltig erfolgreich.

In Kürze:

Das oberste Ziel der IV ist die berufliche Eingliederung. Dass diese gelingt, weist die IV-Stelle Schwyz in regelmässig erscheinenden Bulletins aus. Doch ist die Eingliederung auch nachhaltig? Bereits die Auswertung der beruflichen Massnahmen der Jahre 2007 - 2010 hat einen nachhaltigen Erfolg gezeigt. Jetzt liegen die neuen Zahlen zu den Jahren 2011 und 2012 vor. Die nachhaltige Erfolgsquote von 64 % in den Jahren 2007 - 2010 konnte auch 2011 und 2012 konstant gehalten werden. Der vorliegende Bericht präsentiert die verschiedenen Massnahmen, deren Erfolgsquoten und das Beispiel einer nachhaltig erfolgreichen Eingliederung.

Schwyz, im Dezember 2014



Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| 1. Berufliche Eingliederung ist möglich – Transparenz dazu auch..... | 3 |
| 2. Das Richtige richtig tun..... | 4 |
| 3. Ist berufliche Eingliederung nachhaltig erfolgreich?..... | 4 |
| 4. Das Gesamtergebnis für alle beruflichen Massnahmen..... | 6 |
| 5. Erstmalige berufliche Ausbildung..... | 7 |
| 6. Klassische Umschulungen..... | 8 |
| 7. Wiedereinschulungen..... | 8 |
| 8. Einarbeitungszuschüsse..... | 9 |
| 9. Integrationsmassnahmen..... | 9 |
| 10. Nachhaltige berufliche Eingliederung gelingt..... | 10 |
| 11. Jede Eingliederung trägt die Unterschrift eines Arbeitgebers..... | 11 |



1. Berufliche Eingliederung ist möglich – Transparenz dazu auch

Ist die berufliche Eingliederung von Menschen mit dauernden gesundheitlichen Problemen möglich? Die Antwort ist eindeutig ja. Eine positive Antwort ist dann möglich, wenn die betroffene Person, das Unternehmen, der behandelnde Arzt und die Sozialversicherer zusammenspannen. Nur durch das gemeinsame Engagement aller Akteure klappt es.

Die Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz leistet ihren Anteil an diesem Prozess. Sie engagiert sich mit Fachpersonal und massgeschneiderten Versicherungsleistungen für die Eingliederung von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen. Bereits mit der 4. und der 5. IVG-Revision und auch mit der 6. IV-Revision 6a ab dem 2012, wurden die Instrumente, die für die Eingliederung zur Verfügung stehen, weiter ausgebaut. Mit Erfolg.

Die Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz ist sich als öffentliches Dienstleistungsunternehmen bewusst, dass Transparenz über die Geschäftstätigkeit eine wichtige Grundlage für das Vertrauen in die Sozialwerke ist. Deshalb veröffentlicht sie regelmässige Eingliederungsbulletins: <http://www.aksz.ch/dynamic/page.asp?seiid=84>. Sie zeigen konkret, transparent und technisch klar auf, welche Versicherungsleistungen die Fachleute der IV-Stelle Schwyz im Bereich der beruflichen Eingliederung bearbeitet und entschieden haben.

Bereits einmal hat die IV-Stelle Schwyz auch analysiert, ob die getätigten Eingliederungsmassnahmen einen nachhaltigen Erfolg haben. Nun liegen die Zahlen der zweiten Auswertung vor.

Noch eine Vorbemerkung: Die Zuständigkeit der IV-Stellen ist äusserst einfach und absolut klar geregelt. Der Wohnsitz der versicherten Person bestimmt die zuständige IV-Stelle. Die hier präsentierten Zahlen sind für eine gesamtschweizerische Einordnung deshalb im Vergleich zur schwyzerischen Wohnbevölkerung von rund 150'000 Personen zu betrachten.



2. Das Richtige richtig tun

Jede Bürgerin und jeder Bürger, jede Prämienzahlerin und jeder Prämienzahler hat ein grosses Interesse daran: Wenn staatliche Organe etwas tun, dann soll es etwas bewirken. Dies gilt auch für die Sozialversicherer.

In einem ersten Schritt muss jede IV-Leistung den rechtlichen Vorgaben entsprechen. Dazu klärt die IV-Stelle Schwyz immer zuerst den Sachverhalt ab. Das interdisziplinäre Team der IV-Stelle Schwyz besteht aus Sozialversicherungsexperten, Eingliederungsfachleuten, Ärzten, Juristen und Verwaltungsangestellten. Besprechungen, eigene Abklärungen, Unterlagen der behandelnden Ärzte und der Arbeitgeber sowie Expertisen dienen dazu, den Sachverhalt zu klären. Sämtliche Leistungsprozesse der Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz sind in einem Qualitäts-Management-System (QMS) verbindlich und nachvollziehbar als ‚Workflow‘ definiert. Rund 7'000 Leistungsentscheide pro Jahr werden so gefällt.

Nicht nur sachlich und rechtlich korrekt, sondern auch effizient und wirksam sollen die Leistungen gesprochen werden. Die Wirtschaftlichkeit der Arbeit der IV-Stellen ist gegeben: Die Verwaltungskosten der Invalidenversicherung sind mit 4.8 Prozent der Ausgaben dauernd und massiv tiefer als die Kosten der vergleichbaren Sozialversicherungszweige ‚Arbeitslosenversicherung‘ oder ‚Unfallversicherung‘. Ebenfalls national gemessen werden die Bearbeitungszeiten. Auch hier erzielt die IV-Stelle Schwyz rundum gute Werte.

Und damit sind wir beim dritten Punkt: Wie steht es mit der Wirksamkeit? Erreicht die IV-Stelle die von der Politik gegebenen Zielsetzungen? Und sind die Resultate nachhaltig? Dieser Frage sind wir nun zum zweiten Mal nachgegangen.

3. Ist berufliche Eingliederung nachhaltig erfolgreich?

Die Arbeit der IV-Stelle Schwyz hat einen nachhaltigen Erfolg. Dies möchten wir in den nachfolgenden kurzen Abschnitten nachvollziehbar und transparent darlegen.

Was heisst überhaupt Erfolg und was bedeutet Nachhaltigkeit? Diese beiden Begriffe müssen im technisch richtigen Kontext verstanden werden. Betrachten wir dafür den rechtlich verbindlichen Rahmen: Die Bundesgesetzgebung. Die Invalidenversicherung hat gemäss Bundesgesetz (SR 831.10) einen dreifachen Auftrag. Art. 1a des IVG lautet:

„Die Leistungen dieses Gesetzes sollen:

- a. die Invalidität mit geeigneten, einfachen und zweckmässigen **Eingliederungsmassnahmen** verhindern, vermindern oder beheben;
- b. die verbleibenden ökonomischen Folgen der Invalidität im Rahmen einer angemessenen Deckung des Existenzbedarfs ausgleichen;
- c. zu einer eigenverantwortlichen und selbstbestimmten Lebensführung der betroffenen Versicherten beitragen.“

Wir fokussieren uns nachfolgend auf Art. 1a Buchstabe a: Geeignete, einfache und zweckmässig Eingliederungsmassnahmen sollen Invalidität verhindern. Die Invalidität ist dann gemäss Gesetz eine voraussichtlich bleibende oder längere Zeit dauernde ganze oder teilweise Erwerbsunfähigkeit und begründet dann eben einen Rentenanspruch. Vereinfacht kann man das mit dem Leitmotiv der IV ausdrücken: **Eingliederung vor Rente**.



Innerhalb unserer Arbeitsprozesse können wir die entscheidenden Eckwerte „Eingliederungsmassnahmen“ und „rentenbegründende Invalidität“ eindeutig, klar und nachvollziehbar bestimmen, was wir für den vorliegenden Bericht getan haben.

- **VERSICHERTE:** Die Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz arbeitet im gesamten Leistungsbe- reich konsequent mit der AHV-Nummer. So können sämtliche Leistungen auf die Einzelperson hin geprüft und auch langfristig (ab 1960) verglichen werden.
- **RENTE:** Sofern eine rentenbegründende Invalidität vorliegt, entsteht eine Teil- oder Vollrente der IV. Ist eine IV-Rente im zentralen Rentenregister eingetragen, so wird eine Rente ausgerichtet. Wir haben für diesen Bericht also geprüft, ob zum Messzeitpunkt eine Teil- oder eine Vollrente ausgerichtet wurde oder nicht.
- **EINGLIEDERUNG:** Auf der anderen Seite haben wir geprüft, ob die IV-Stelle Schwyz eine berufliche Massnahme eingeleitet hat. Dies können wir ebenfalls aufgrund unserer seit dem Jahr 2000 elektronischen Fallführung (ELAR) im Einzelfall detailliert nachweisen. Jede Leistung der IV-Stelle wird genau und nach einem nationalen Standard codiert.

Um die Nachhaltigkeit zu messen, dürfen wir aber nicht - wie zum Beispiel beim Eingliederungsbulletin der IV-Stelle Schwyz <http://www.aksz.ch/dynamic/page.asp?seiid=84> - die aktuellen Entscheide in einer Momentaufnahme zählen und werten. Es geht vielmehr darum, zu prüfen, wie sich unsere Entscheide der Vergangenheit längerfristig ausgewirkt haben.

Als Ausgangspunkt der aktuellen Untersuchung hat die IV-Stelle Schwyz die gesprochenen Massnahmen der Jahre 2011 und 2012 herangezogen und geschaut, wie sich die Situation im August 2014 präsentierte. Erhält die Person, der in den Jahren 2011 oder 2012 eine berufliche Massnahme zugesprochen wurde im August 2014 nun eine IV-Rente oder nicht? Als Erfolg wurde definiert, dass die Person zum Analysezeitpunkt keine Rente erhält.

In einer früheren Analyse hat die IV-Stelle Schwyz im August 2012 die gesprochenen Massnahmen der Jahre 2007 bis 2010 untersucht.

Kurz: Weil das Leitmotiv der IV eben „Eingliederung vor Rente“ lautet, ist jede berufliche Massnahme, die verhindert, dass es zu einer Rente kommt, ein **Erfolg**. Und wenn lange Monate und Jahre nach der beruflichen Massnahme immer noch keine Rente notwendig ist, dann ist dieser Erfolg **nachhaltig**.



4. Das Gesamtergebnis für alle beruflichen Massnahmen

Die gesamte Palette der beruflichen Massnahmen gemäss IVG wurde mit der 5. und der 6a-Revision erweitert. Neben den klassischen Massnahmen, die seit 1960 bestehen, wurden Instrumente geschaffen, die allesamt dazu dienen sollen, Menschen mit Behinderungen noch mehr Chancen für einen Schritt in den Arbeitsmarkt zu geben.

Wenn wir die Gesamtheit der beruflichen Massnahmen betrachten, zeigt sich folgendes Bild: In den Jahren 2011 und 2012 hat die IV-Stelle Schwyz 445 beruflichen Massnahmen entschieden. 152 dieser Versicherten bezogen im August 2014 eine Teil- oder eine Vollrente. Der Eingliederungserfolg liegt somit bei gut 65 %. Er liegt somit im ähnlichen Rahmen der 1. Auswertung (2007 - 2012, 535 Massnahmen, 190 Versicherte im August 2012 mit Rente).

| | August 2014 | August 2012 |
|--|----------------|----------------|
| Total Versicherte mit beruflichen Massnahmen | 445 | 535 |
| davon mit Rente | 152 | 190 |
| Eingliederungserfolg | 65.85 % | 64.49 % |

Würdigung durch die IV-Stelle Schwyz:

Ein Sozialversicherer entscheidet sich in einem standardisierten und transparenten Verfahren, zusammen mit den betroffenen Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, massgeschneiderte berufliche Eingliederungsmassnahmen durchzuführen.

Ganz wichtig ist hier folgende Bemerkung: Das von uns gewählte Kriterium ist sehr streng. Wir haben als Erfolg erneut den vollumfänglichen Nichtbezug einer Rente definiert. Es gibt aber auch viele Versicherte, die nach beruflichen Massnahmen nur noch eine Teilrente benötigen. Sofern die beruflichen Massnahmen geholfen haben, dass die Teilrente tiefer ist als eine Rente, die ohne die beruflichen Massnahmen notwendig war, ist auch dies ein Erfolg. Volkswirtschaftlich und sozialpolitisch ist eine Teilzeittätigkeit mit Teilrente nach Eingliederungsmassnahmen ganz klar als Erfolg zu betrachten. Das vorliegende Papier schliesst solche Fälle jedoch nicht mit ein.

Zudem gibt es Fälle, bei denen die IV-Stelle Schwyz berufliche Massnahmen anpackt, obwohl die Wahrscheinlichkeit gross ist, dass die versicherte Person auch nach dem Abschluss der Eingliederungsmassnahmen eine IV-Rente benötigen wird. Wir sprechen hier von „Eingliederung in die Rente“. Das ist vor allem bei Geburtsbehinderten der Fall, die dann später in einer geschützten Werkstatt arbeiten. Auch dieser Ansatz ist sozialpolitisch und volkswirtschaftlich sinnvoll. Gemäss dem in Punkt 3 genannten Gesetzesartikel 1a Abs. 1 Buchstabe c. ist eben auch die Verbesserung der Lebensführung ein gesetzlicher Zielpunkt der Sozialversicherung.



5. Erstmalige berufliche Ausbildung

In den Jahren 2011 bis 2012 hat die IV-Stelle 118 berufliche Ausbildungen im Rahmen von Art. 16 IVG entschieden. 53 dieser Versicherten haben dann im August 2014 eine Teil- oder eine Vollrente bezogen. (2007 - 2010: 156 berufliche Ausbildungen, 73 davon im August 2012 mit Teil- oder Vollrente).

| | August 2014 | August 2012 |
|---|----------------|----------------|
| Total Versicherte mit beruflichen Ausbildung nach Art. 16 IVG | 118 | 156 |
| davon mit Rente | 53 | 73 |
| Eingliederungserfolg | 55.08 % | 53.21 % |

Würdigung durch die IV-Stelle Schwyz:

Bei der beruflichen Ausbildung geht es um relativ kostenintensive Fälle, bei denen die IV-Stelle Schwyz berufliche Massnahmen umsetzt, obwohl die Wahrscheinlichkeit gross ist, dass die versicherte Person auch nach Abschluss der Eingliederungsmassnahmen eine IV-Rente benötigen wird. Es sind in erster Linie Geburtsbehinderte, die dann später in einer geschützten Werkstätte arbeiten. Vor allem die sehr enge und sehr gute Zusammenarbeit mit der BSZ-Stiftung trägt Früchte. Die BSZ-Stiftung ist das Unternehmen für und mit Menschen mit Beeinträchtigung im Kanton Schwyz (www.bsz-stiftung.ch). Menschen mit geistigen, körperlichen und psychischen Beeinträchtigungen arbeiten und wohnen dort und lassen sich dort auch ausbilden. In den Produktionsbetrieben werden Holz und Metall zu hochwertigen Produkten verarbeitet.

Die BSZ Stiftung hat die Zeichen der Zeit proaktiv erkannt und arbeitet sehr intensiv mit den Eingliederungsfachleuten der IV-Stelle Schwyz zusammen. Es wird in jedem Einzelfall immer wieder geprüft, ob und wann auch Menschen mit starken und oft angeborenen Behinderungen in der Lage sind, im ersten Arbeitsmarkt eine Voll- oder Teilzeitstelle zu finden. So ist es denn auch immer wieder möglich, dass diese Personen später keine oder tiefere Renten benötigen.

Für die IV-Stelle Schwyz ist der Wert von 55.08 % resp. 53.21 % ein wichtiger Erfolg - vor allem auch für die Ausbildungsstätten. Dafür danken wir an dieser Stelle.



6. Klassische Umschulungen

In den Jahren 2011 bis 2012 hat die IV-Stelle Schwyz 93 klassische Umschulungen gemäss Art. 17 IVG (Leistungscodizes 451 - 490) zugesprochen. Nur 9 dieser Versicherten bezogen im August 2014 eine Teil- oder Vollrente. (2007 - 2012: 193 Umschulungen, 32 davon im August 2012 mit Teil- oder Vollrente). Der Eingliederungserfolg konnte gegenüber der ersten Auswertung gar um 7 % gesteigert werden.

| | August 2014 | August 2012 |
|---|----------------|----------------|
| Total Versicherte mit beruflichen Massnahmen gem. Art. 17 IVG | 93 | 193 |
| davon mit Rente | 9 | 32 |
| Eingliederungserfolg | 90.32 % | 83.42 % |

Würdigung durch die IV-Stelle Schwyz:

Klassische Umschulungen sind offensichtlich die ‚erfolgreichsten‘ Fälle. Hier handelt es sich meist um Versicherte, die schon im Erwerbsleben stehen, dann aber durch eine gesundheitliche Beeinträchtigung nicht länger im Berufsfeld tätig sein können. Die gezielte Unterstützung trägt hier Früchte.

7. Wiedereinschulungen

In den Jahren 2011 und 2012 hat die IV-Stelle Schwyz 64 Wiedereinschulungen in die bisherige Tätigkeit im Rahmen von Art. 17 IVG (Leistungscode 500) zugesprochen. 28 dieser Versicherten bezogen im August 2014 eine Teil- oder eine Vollrente. (2007 - 2012: 126 Wiedereinschulungen, davon 58 im August 2012 mit Teil- oder Vollrente).

| | August 2014 | August 2012 |
|---|----------------|----------------|
| Total Versicherte mit beruflichen Massnahmen gem. Art. 17 IVG | 64 | 126 |
| davon mit Rente | 28 | 58 |
| Eingliederungserfolg | 56.25 % | 53.97 % |

Würdigung durch die IV-Stelle Schwyz:

Wiedereinschulungen haben den Ruf, dass sie einfach sind. Das stimmt aber nur zum Teil. Sogar bei einer Investition der IV-Stelle ist nicht immer klar, dass später keine Rente notwendig sein wird. Ganz im Gegenteil: Sehr oft kann eine gesundheitlich schwer angeschlagene Person eine andere Aufgabe beim gleichen Arbeitgeber finden, ist aber dennoch nicht voll einsatzfähig. In diesen Fällen kann eine Teilrente ausgerichtet werden. Das Resultat „Arbeitsplatzerhalt mit Teilrente“, ist sozialpolitisch und volkswirtschaftlich sehr sinnvoll. Der Vergleich der Werte von 2012 und 2014 zeigen ein konstantes Niveau.



8. Einarbeitungszuschüsse

In den Jahren 2011 bis 2012 wurden total 24 Einarbeitungszuschüsse (Leistungscode 545) ausbezahlt. 8 dieser Versicherten bezogen im August 2014 ein Teil- oder eine Vollrente. (2007 - 2012: 32 Einarbeitungszuschüsse, 15 Versicherte im August 2012 mit Teil- oder Vollrente).

| | August 2014 | August 2012 |
|---|----------------|----------------|
| Total Versicherte mit Einarbeitungszuschüssen | 24 | 32 |
| davon mit Rente | 8 | 15 |
| Eingliederungserfolg | 66.67 % | 53.13 % |

Würdigung durch die IV-Stelle Schwyz:

Einarbeitungszuschüsse sind eine Unterstützung der betroffenen Personen und ihrer Arbeitgeber. Wie bei der Wiedereinschulung resultieren hier oft auch Teilrenten, die wir in diesem Bericht nicht als Erfolg deklarieren. Für die Eingliederungsarbeit der IV-Stelle haben sich die Einarbeitungszuschüsse aber klar als ein wertvolles Instrument erwiesen. Erfreulich ist die Steigerung gegenüber der Auswertung 2012 um gut 13 %.

9. Integrationsmassnahmen

In den Jahren 2011 bis 2012 wurden insgesamt 44 Integrationsmassnahmen (Leistungscodizes 581 - 589) zugesprochen. 32 dieser Versicherten haben im August 2014 eine Teil- oder Vollrente bezogen (2007 - 2010: 23 Integrationsmassnahmen, 14 davon im August 2012 mit Teil- oder Vollrente).

| | August 2014 | August 2012 |
|--|----------------|----------------|
| Total Versicherte mit Integrationsmassnahmen | 44 | 23 |
| davon mit Rente | 32 | 14 |
| Eingliederungserfolg | 27.28 % | 39.14 % |

Würdigung durch die IV-Stelle Schwyz:

Die so genannten Integrationsmassnahmen sind auf die Bedürfnisse mit psychischen Krankheiten zugeschnitten: Durch Aufbau- und Motivationstraining können sich psychisch kranke Personen langsam wieder an den Arbeitsprozess gewöhnen und ihre restliche Arbeitsfähigkeit erhalten. Integrationsmassnahmen werden sowohl im ersten Arbeitsmarkt als auch zur Vorbereitung im geschütztem Rahmen durchgeführt.

Es handelt sich hier um eine Versichertengruppe mit sehr schwierigen Voraussetzungen. Dies dürfte auch der Grund für den tiefsten Eingliederungserfolg sein - trotz erheblichen finanziellen Aufwands. Dies soll aber keine Aussage über den Wert des Instrumentes sein. Aufgrund der rückläufigen Erfolgsquote die IV-Stelle Schwyz die analysiert und mit den Anbietern verschiedene Lösungsansätze diskutiert. Es hat sich gezeigt, dass der Schritt vom geschützten Arbeitsplatz in den offenen Arbeitsmarkt vielfach das grösste Problem darstellt. Die Versicherten werden während den Integrationsmassnahmen nun noch intensiver auf diesen wichtigen Schritt vorbereitet.



10. Nachhaltige berufliche Eingliederung gelingt

Am Beispiel von Frau A.

Frau A. absolvierte eine kaufmännische Ausbildung und arbeitete anschliessend in verschiedenen Unternehmen auf ihrem erlernten Beruf. Zunehmend traten bei Frau A. jedoch psychische Probleme auf und eine kontinuierliche Arbeitsleistung war auf Dauer nicht mehr möglich. Frau A. musste daraufhin eine stationäre Behandlung antreten. Später wurde sie dann weiterhin ambulant therapiert. Frau A. war nach ihrem Klinik-Aufenthalt längere Zeit arbeitslos. Wegen der fehlenden Arbeits- und Tagesstruktur verschlimmerte sich ihr Zustand und es erfolgte eine Anmeldung bei der IV. Nach einem persönlichen Gespräch mit der Eingliederungsfachperson der IV-Stelle Schwyz wurden Schritte für eine berufliche Eingliederung festgelegt.

Um die Eingliederungsfähigkeit zu fördern und ihr wieder eine Tagesstruktur zu ermöglichen, absolvierte Frau A. eine sechsmonatige Integrationsmassnahme. Nach dieser Vorbereitung auf die Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt, fand Frau A. zusammen mit der Eingliederungsfachperson der IV-Stelle einen Arbeitgeber, der ihr die Chance auf einen Testarbeitsplatz bot. Ihre Präsenzzeit betrug 70 % und ihre Leistungsfähigkeit lag bei rund 40 %. Während sechs Monaten wurden nun die Belastbarkeit und die Leistungsfähigkeit von Frau A. im ersten Arbeitsmarkt gezielt gefördert. Während dieser Phase wurde Frau A. im Rahmen eines Job-Coachings eng von einer Eingliederungsfachperson der IV-Stelle Schwyz begleitet. Parallel dazu besuchte Frau A. eine Psychotherapie. Dank dem grossen Engagement von Frau A., dem Arbeitgeber und weiteren involvierten Stellen, stieg die Leistungsfähigkeit von Frau A. kontinuierlich und erreichte schliesslich 80 %. Auch der psychische Zustand von Frau A. verbesserte sich laufend und so stand einer Rückkehr in den ersten Arbeitsmarkt nichts mehr im Wege.

Frau A. konnte nun in einem grossen Dienstleistungsunternehmen eine 80%-Festanstellung antreten. In der Anfangszeit wurde sie weiterhin von der Eingliederungsfachperson der IV-Stelle begleitet und der Arbeitgeber wurde mit Einarbeitungszuschüssen entschädigt. Nach drei Monaten konnte Frau A. in ihrem Aufgabengebiet eine volle Leistungsfähigkeit ausweisen. Eine rentenausschliessende Eingliederung wurde Wirklichkeit.



11. Jede Eingliederung trägt die Unterschrift eines Arbeitgebers

Ausgliederung verhindern – Eingliederung verstärken: Diesen Auftrag kann die IV-Stelle Schwyz nur dann erfolgreich erfüllen, wenn versicherte Personen, Arbeitgeber, Ärzte, Erstversicherer und die beauftragten Leistungserbringer im Bereich der beruflichen Eingliederung gut zusammen arbeiten. Allein kann die IV-Stelle Schwyz keine Erfolge erzielen.

Zum einen sind es vor allem die Menschen mit gesundheitlichen Problemen, die den Erfolg ausmachen. Wenn die Fachleute der IV-Stelle Schwyz einen Beitrag an eine bessere arbeitsmarktliche und somit auch soziale Integration geleistet haben, dann freut uns das. Das ist unsere gesetzliche Aufgabe, unser betriebswirtschaftlicher Job. Wir setzen alles daran, dies Tag für Tag umzusetzen.

Zum anderen sind es die Arbeitgeber, die nach den Eingliederungsmassnahmen bereit sind, Chancen im Arbeitsmarkt zu bieten. Dank ihrem Mitwirken wird aus einer versicherten Person ein Arbeitnehmer. Viele KMU im Kanton Schwyz gaben Menschen mit Handicap eine Chance. Auch der Verein Netzwerk Arbeit Kanton Schwyz (www.netzwerk-arbeit.ch) fördert die aktive Arbeitsvermittlung und setzt sich für Menschen mit Beeinträchtigungen ein.

Das vorliegende Papier will aufzeigen, dass Eingliederungsmassnahmen nachhaltig erfolgreich sind. Damit verbunden geht ein grosser Dank an alle Personen und Institutionen, die tagtäglich mit uns zusammenarbeiten: Gegen Ausgliederung – für Eingliederung.

Kontaktperson

Herr Arthur Steiner
Abteilungsleiter Invalidenversicherung
Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz
6431 Schwyz
arthur.steiner@aksz.ch
Direktwahl 041 819 05 60